



Erhöhung des Ferienanspruchs auf sechs Wochen für Lernende, welche ihre berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II) im Kanton Basel-Stadt absolvieren

Fragebogen

Beantwortet und eingereicht durch:	Handelskammer beider Basel
Anzahl Mitglieder mit Lehrbetrieb:	über 2'000 Mitglieder, Anzahl Lehrbetriebe nicht erhoben

1a. Befürwortet die Handelskammer eine Erhöhung von fünf auf sechs Wochen Ferien pro Lehrjahr für alle Lernenden, welche ihre berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb im Kanton Basel-Stadt absolvieren?			
<input type="checkbox"/> JA bitte Frage 1b und 1c beantworten	<input type="checkbox"/> JA, mit Vorbehalt , weil... → bitte begründen	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN , weil... → bitte begründen	
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gemäss Rückmeldung der Mitglieder der Handelskammer besteht bereits zum heutigen Zeitpunkt die Möglichkeit, den Auszubildenden fakultativ sechs Wochen Ferien anzubieten. Dies nun aber auf den gesamten Kanton Basel-Stadt ausdehnen zu wollen, ist einerseits gesetzlich kaum durchsetzbar und führt andererseits zu einem Ungleichgewicht auf dem regionalen Lehrstellenmarkt.- Für die KMU würde die Einführung von sechs Ferienwochen im Betrieb wahrscheinlich zum Abbau von Lehrstellen führen. Aber auch die Grossunternehmen sprechen sich dagegen aus, da diese für den Lernenden oftmals noch zusätzliche Ausbildungsangebote wie bspw. Auslandsaufenthalte vorsehen. In Kombination mit einer weiteren Ferienwoche würden die Lernenden schlussendlich zuviele Tage im Betrieb fehlen.- Für die Handelskammer beider Basel ist es zudem fraglich, ob eine zusätzliche Ferienwoche tatsächlich die Attraktivität der Lehre erhöhen kann.			

1b. Wenn ja: Auf welchen Zeitpunkt erachtet die Handelskammer diese Erhöhung als realistisch und für die Lehrbetriebe im Kanton Basel-Stadt umsetzbar?	
Frühest möglicher Zeitpunkt der Erhöhung:	-

	Bemerkungen:
--	--------------

1c. Wenn ja: Wie würde sich die Handelskammer bei ihren Mitgliedern für die Erhöhung des Ferienanspruchs engagieren bzw. diese bei der Umsetzung unterstützen?	

2a. Angenommen, die kantonale Verwaltung Basel-Stadt als Lehrbetrieb würde per 2019 eine Erhöhung des Ferienanspruchs auf sechs Wochen pro Lehrjahr für Lernende in der beruflichen Grundbildung einführen. Hätte dies Auswirkungen auf die anderen Lehrbetriebe im Kanton Basel-Stadt?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA → bitte Auswirkungen ausführen und Frage 2b beantworten
	<input type="checkbox"/> NEIN
	Auswirkungen: Viele Mitgliedunternehmen der Handelskammer haben schon heute grosse Probleme, ihre oftmals anspruchsvollen Lehrstellen besetzen zu können. Wenn nun der Kanton auch noch mit einem "Lockangebot" auf dem Lehrstellenmarkt auftritt, den er sich nur durch Steuergelder (notabene auch von Lehrbetrieben) leisten kann, so wirkt das stossend und wettbewerbsverzerrend.

2b. Wenn ja: Bestehen diese Auswirkungen unabhängig von der Grösse der Lehrbetriebe oder der jeweils ausgebildeten Lehrberufe?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte erläutern
Erläuterungen: Ja - siehe Begründung unter 1a.	